

Erfolgsgeschichten

Beispiel Lebensmittelladen



Herr H. ist 2010 in die Region von Sulaymaniyya zurückgekehrt. Er entschloss sich, einen Lebensmittelladen zu eröffnen und erhielt 2011 und 2012 Auszahlungen vom schweizerischen Rückkehrhilfeprogramm der IOM.

Herr H. ist sehr zufrieden mit seinem Geschäft und plant, es demnächst zu vergrößern.

Beispiel Tabakladen



Herr S. ist 2010 in den Irak zurückgekehrt. Unterstützt durch die Reintegrationshilfe der IOM Schweiz hat er zusammen mit einem Verwandten einen Tabakgroßhandel eröffnet. Sein Verwandter hatte bereits Erfahrung in der Branche und konnte ihm Vieles beibringen.

Ein Jahr später entschied sich Herr S., die Branche zu wechseln und im Familiengeschäft, einer Autowaschanlage, einzusteigen. Herr S. hat nach seiner Rückkehr geheiratet.

Unterstützung bei der Reintegration
für freiwillige **Rückkehrer in den Nordirak**

Kontakt:

Internationale Organisation für Migration
Zweigstelle Nürnberg
Frankenstr. 210
90461 Nürnberg
Deutschland
Tel: + 49-911-43000
E-Mail: lkroker@iom.int

Kontaktperson:

Marian Benbow / Laila Kroker



Informationen zur Reintegration
für **Rückkehrer in den Nordirak**



Hinweis: Dieses Infoblatt finden Sie auch in
englischer, kurdischer und arabischer
Sprache auf unserer Internetseite
www.iom.int/germany/de/projects_reintegration.htm
sowie unter www.zirf.eu



IOM International Organization for Migration
IOM Internationale Organisation für Migration



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Dieses Projekt wird aus
Mitteln des Europäischen
Rückkehrfonds kofinanziert

www.iom.int/germany/de/projects_reintegration.htm



Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt, mit Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Europäischen Rückkehrfonds, ein Projekt zur Unterstützung der Rückkehr und langfristigen Reintegration von irakischen Staatsbürgern in der Autonomen Region Kurdistan (ARK) durch.

Das Projekt bietet individuelle Unterstützung zur Reintegration an:

- Sachleistungen für die Unterstützung der Aufnahme einer Berufstätigkeit (z.B. die Gründung eines kleinen Unternehmens)
- Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Arbeitsvermittlung

Darüber hinaus stehen Rückkehrern folgende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Unterstützung bei der Weiterreise in den Heimat- bzw. Bestimmungsort
- Im Einzelfall Abholung am Flughafen
- Beratung und Betreuung in sozialen Fragen
- Praktische Unterstützung bei der Suche nach Unterkunft, Schulen und einer angemessenen medizinischen Versorgung und psychologischen Betreuung

Wer kann sich bewerben?

Irakische Staatsangehörige, die aus der ARK stammen, weiterhin starke und intakte familiäre Beziehungen in die Region pflegen und in die ARK freiwillig zurückkehren wollen. Besonders berücksichtigt werden Schutzbedürftige, Personen mit großen Familien und Personen, die für Familienangehörige finanziell verantwortlich sind. Zusätzlich müssen Bewerber die Voraussetzungen des REAG/GARP Programms erfüllen.



Bitte füllen Sie das Antragsformular aus. Die Mitarbeiter Ihrer Rückkehrberatungsstelle werden Sie hierbei unterstützen. Leiten Sie das ausgefüllte Antragsformular an die IOM-Vertretung in Nürnberg weiter (siehe Kontakt).

Die Anträge werden geprüft. Bewerber, die einen (auch wirtschaftlich) durchführbaren Plan vorgelegt haben, werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der vorgelegte Plan wird dabei weiter ausgestaltet zu einem Reintegrationsplan.

Erfolgreiche Bewerber erhalten umgehend eine Nachricht. Reisevorbereitungen werden schnellstmöglich getroffen und abgeschlossen. Unterstützung wird bei der Ankunft in der ARK und während der Durchführung des Reintegrationsplans für bis zu 12 Monate nach der Rückkehr von IOM-Experten vor Ort geleistet.

Erfolgreich beworben? Hier die nächsten Schritte:

In Deutschland:

Beratung vor der Ausreise.

Unterzeichnung des Reintegrationsvertrages.

Logistische Organisation der Ausreise.

Im Irak:

Kontaktaufnahme zu IOM Irak innerhalb der ersten 30 Tage nach Einreise.

Konkretisierung des Reintegrationsplans.

Beratung und Bereitstellung von vereinbarten Produkten oder Dienstleistungen.

Ausführung des Reintegrationsplans.

Begleitung der Reintegration durch IOM Irak.

